

Arbeitsbündnis „Eigenverantwortliche Schule“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Fr. Hennersdorf I A / I Ltr (V), Fr. Kose II D, Fr. Dr. Heesen II D 3, Hr. Miebs II D 9

Fr. Mosch 06 I 2, Hr. Henzler-Hübner 08 I 3

Fr. Draude 07Y06, Fr. Krollpfeiffer-Kuhring 02Y06, Hr. Wüstenberg 01Y08, Hr. Fiehn 07Y01, Fr. Jurcxyk 09K02, Hr. Zimmerschied 04K02, Hr. Stang 03G28, Hr. Hörold 01G42, Fr. Brüske-Dierker 01K10, Hr. Peters 12Y05, Frau Beneke 11G13

Ausgangslage

Obwohl das Schulgesetz und weitere rechtliche Vorschriften Rahmenvorgaben für die eigenverantwortliche Schule machen, haben jede Schulleitung, jede Schulaufsicht und jeder Schulträger unterschiedliche Auffassungen.

Es gibt kein berlinweit einheitliches, gemeinsames Verständnis über Inhalt und Reichweite des Begriffs der eigenverantwortlichen Schule. Seine Auslegung ist vielmehr stark von den subjektiven Vorstellungen der jeweils Argumentierenden abhängig.

Deshalb ist aus unserer Sicht der Begriff der eigenverantwortlichen Schule zu schärfen und zu konkretisieren.

Die Abkehr von der verwalteten Schule hin zur eigenverantwortlichen Schule benötigt zur Umsetzung die Übereinstimmung von Verantwortungs- und Entscheidungsbereichen aller Akteure.

Die aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt erfordern im besonderen Maße eigenverantwortlich handelnde Schulen.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt eigenverantwortlicher Schule.

Auf der Grundlage des jeweiligen Schulprogramms und des spezifischen Profils sollen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung gefördert und zu entsprechenden Abschlüssen geführt werden; dazu geht es stetig darum, Lernbedingungen und Leistungen zu verbessern und Benachteiligungen auszugleichen

Heterogene Schülerschaften in unterschiedlichen Quartieren brauchen eigenverantwortlich handelnde Schulen, um zu den bestmöglichen Ergebnissen zu kommen.

Eine dezentrale Steuerung durch eigenverantwortliche Schulen kann fortlaufend, flexibel und sensibel auf neue Herausforderungen und Veränderungen reagieren, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag optimal zu erfüllen. Dafür muss der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der einzelnen Schule innerhalb des rechtlichen Rahmens so groß wie möglich sein.

Handlungsspielräume

Die Handlungsspielräume jeder Einzelschule in personellen, organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Angelegenheiten sind weiter auszubauen (vgl. Thomas Duveneck, 2017).

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Handlungsspielräume der eigenverantwortlichen Schule erfolgen in gemeinsamer Verantwortung von Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulträger.

Die Aufgabe aller Akteure ist es, die vorhandenen Handlungsspielräume stetig zu prüfen, zu diskutieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Dementsprechend sind die rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Rechenschaft

Die eigenverantwortliche Schule übernimmt umfassend Ergebnisverantwortung. Dafür benötigt sie Vertrauen, große Handlungsspielräume und eine positive Fehlerkultur.

Evaluationen und Rechenschaftslegung gegenüber der Schulgemeinschaft, der Schulaufsicht und dem Schulträger sind selbstverständlicher Bestandteil schulischen Leitungshandelns.

Dazu muss es ein partizipativ entwickeltes, breit akzeptiertes und wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Bestimmung von Schulqualität geben und nicht mehrere parallel. Dabei sind sowohl Ergebnis- als auch Prozessqualitäten im Kontext der äußeren Rahmenbedingungen und des Umfeldes der Schule zu berücksichtigen.

Der Handlungsrahmen Schulqualität erfüllt aus unserer Sicht dieses Kriterium zurzeit am besten und ist in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Schulaufsicht

Schul- und Unterrichtsentwicklung sind ureigene Aufgaben jeder eigenverantwortlich handelnden Schule und finden in der Schule statt. Sie sind nicht Aufgaben der Schulaufsicht.

Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schulen erfordern eine Haltung gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung. Professionalität und Ressourcen zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung sind in erster Linie in den Schulen zu schaffen.

Die Schulaufsicht hat eine beratende und unterstützende Rolle und arbeitet partnerschaftlich mit den Schulen zusammen.

Grundsätzlich sind im Miteinander von Schulleitungen und Schulaufsicht die Entscheidungskompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter zu stärken und der Prozess der Eigenverantwortlichkeit zu befördern.

Erst dann, wenn Schulen ihrer Eigenverantwortung nicht gerecht werden, muss die Schulaufsicht intervenieren, um die Schulen wieder in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich tätig zu werden. (vgl. Thomas Duveneck 2017)

Schulträger

Schulträger, Schulaufsicht und Schulen verantworten gemeinsam die Qualitätsentwicklung jeder eigenverantwortlichen Schule. Die dafür notwendigen Entscheidungsprozesse werden auf Augenhöhe, in gegenseitiger Wertschätzung und transparent gestaltet.

Der Schulträger unterstützt die eigenverantwortliche Schule bei der Umsetzung ihrer Profile und pädagogischen Konzepte, insbesondere in den Bereichen Inklusion, Lernen im Ganztage und Digitalisierung.

In den Bereichen Sicherheit, Reinigung, Brandschutz, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Schulwegsicherung muss es gemeinsam vereinbarte Standards geben, die der Schulträger verlässlich umsetzt.

Die regelmäßige Instandhaltung der Schulgebäude ist vom Schulträger unter Einbeziehung der Schulen zu sichern. Bei der Sanierung der Schulgebäude ist die eigenverantwortliche Schule im Abstimmungsprozess von Schulträger und FM frühzeitig und kontinuierlich zu beteiligen.

Schlusswort

Das Arbeitsbündnis hat von November 2017 bis November 2018 in 9 Sitzungen getagt und das Themenfeld „Eigenverantwortliche Schule“ in die oben genannte Schwerpunkte gliedert, da diese von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Schule sind.

Die Teilnahme von Schulleitungen mehrerer Schularten, regionaler/operativer und zentraler Schulaufsichten/Grundsatzreferentinnen und -referenten ermöglichte eine multiperspektivische Diskussion und führte zu dem hier vorliegenden Zwischenergebnis.

Das Arbeitsbündnis ist sich bewusst, dass zu allen Schwerpunkten Konkretisierungen notwendig sind. Dazu sind weitere Professionen zu beteiligen. Das Arbeitsbündnis erklärt sich grundsätzlich bereit, die Arbeit weiterzuführen.

Duveneck, Thomas: „Handlungsspielräume in der eigenverantwortlichen Schule“, abgerufen am 06.09.2018: <https://ibs-verband.de/files/pdf-dateien/duveneck2017.pdf>